

Haus- und Hofordnung des Schiller-Gymnasiums Bautzen

nach Beschlussfassung der Schulkonferenz vom 21.01.2025; Änderung vom 07.03.2026 per
Beschlussfassung durch GLK und Schulkonferenz; Änderung der Unterrichtszeiten per
Beschlussfassung der Schulkonferenz Ende Schuljahr 2025/2026

Präambel

Jeder Mensch hat ein Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit und auf eine seiner Begabung entsprechende Ausbildung und Erziehung. Diesem Recht steht die Pflicht gegenüber, sich ausbilden und erziehen zu lassen, den Anforderungen der Schule zu entsprechen und andere bei der Wahrnehmung ihrer Rechte nicht zu behindern.

Die persönliche Freiheit endet dort, wo Mitschüler/-innen sowie Lehrer/-innen bei ihrer Arbeit gestört werden. Die Hausordnung ist das Ergebnis des demokratischen Wirkens und der kooperativen Zusammenarbeit der Lehrerschaft, Schülerschaft und Eltern dieser Schule. Unsere Hausordnung betont insbesondere die Vorbildwirkung der älteren gegenüber den jüngeren als auch den Respekt der jüngeren gegenüber den älteren Schüler/-innen.

Extremistische, rassistische, antisemitische und sexistische Äußerungen in Wort, Schrift und Gesten sind auf dem gesamten Gelände des Schiller-Gymnasiums Bautzen verboten. Ebenso ist es untersagt, die Freiheit und Würde des Menschen (Art. 1 GG) verächtlich zu machen sowie Kennzeichen und Symbole zu verwenden, die dem Geist verfassungswidriger oder verfassungsfeindlicher Organisationen entsprechen oder diese repräsentieren. Insbesondere ist das offene Tragen rechtsextremistischer Kennzeichen untersagt.

Das Schiller-Gymnasiums Bautzen behält sich vor, Personen, die Parteien oder Organisationen angehören, der extremistischen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, chauvinistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, den Zutritt zum Schiller-Gymnasiums Bautzen zu verwehren oder von diesem auszuschließen.

Das Schiller-Gymnasiums Bautzen legt großen Wert auf ein respektvolles und diskriminierungsfreies Miteinander.

Es gelten die Bestimmungen der Handreichung zum Extremismus (lernsax, Schulentwicklung). Alle Vorfälle sind protokollpflichtig (Protokollvorlage: lernsax, Schulentwicklung, Extremismus).

1. Unterricht

1.1 Unterrichtszeiten

A) Regulärer Unterricht

Stunde	Schiller-Gymnasium		PMG	
	Zeit	Pause		
1.	07:30 – 08:15	5 min	07:30 – 08:15	5 min
2.	08:20 – 09:05	20 min Frühstückspause	08:20 – 09:05	20 min Frühstückspause
3.	09:25 – 10:10	5 min	09:25 – 10:10	5 min
4.	10:15 – 11:00		10:15 – 11:00	
5.	11:10 – 11:55	10 min 30 min Mittagspause	11:35 – 12:20	35 min Mittagspause 5 min
6.	12:25-13:10	15 min	12:25-13:10	15 min
7.	13:25 – 14:10	5 min	13:25 – 14:10	5 min
8.	14:15 – 15:00		14:15 – 15:00	

B) Verkürzter Unterricht

Stunde	Schiller-Gymnasium		PMG	
	Zeit	Pause	Zeit	Pause
1.	07:30 – 08:00	5 min	07:30 – 08:00	5 min
2.	08:05 – 08:35	20 min Frühstückspause	08:05 – 08:35	20 min Frühstückspause
3.	08:55 – 09:25	5 min	08:55 – 09:25	5 min
4.	09:30 – 10:00	15 min	09:30 – 10:00	15 min
5.	10:15 – 10:45		10:15 – 10:45	
6.	11:15-11:45	30 min Mittagspause 5 min	10:50 - 11:20	5 min 30 min Mittagspause
7.	11:55 – 12:25	5 min	11:55 – 12:25	5 min
8.	12:30 – 13:00		12:30 – 13:00	

1.2 digitale Kernarbeitszeit

Es gilt eine digitale Kernarbeitszeit von 7:30 bis 16:00 Uhr für Schüler/-innen und Lehrkräfte. Innerhalb dieses Zeitraums wird erwartet, dass Lehrkräfte – sofern keine Unterrichts- oder sonstigen schulischen Verpflichtungen bestehen – zeitnah auf Nachrichten reagieren. Schüler/ -innen sind verpflichtet, bis 16:00 Uhr veröffentlichte Mitteilungen zu lesen und Aufgaben zu bearbeiten. Hierfür ist eine mindestens einmal tägliche Anmeldung auf der Plattform erforderlich.

2. Vorklingeln

Mit dem Vorklingeln (2 min vor Stundenbeginn) begeben sich die Schüler/-innen in den Unterrichtsraum.

3. Pünktlichkeit

Lernende und Lehrende sichern einen pünktlichen Unterrichtsbeginn. Erscheint eine Fachlehrkraft nicht zum Unterricht, informieren die Klassensprecher/-innen nach 10 min das Sekretariat.

4. Pausen

Schüler/-innen der Klassen 5 und 6 führen nach der 2. Stunde eine Hofpause verpflichtend durch. Eine Absage wegen schlechten Wetters erfolgt durch die verantwortliche Aufsicht, siehe Beschilderung im EG Haus B.

Während der Pausen werden die Fenster nur angekippt.

Lehrerzimmer sind von Schüler/-innen in der Frühstückspause grundsätzlich nicht aufzusuchen.

5. Freistunden

Es steht der Speiseraum bzw. das im Vertretungsplan ausgewiesene Zimmer zur Verfügung.

Während des Unterrichts ist der Aufenthalt auf den Fluren nicht gestattet.

6. Verkürzter Unterricht

Bei vorhersehbaren erhöhten Außentemperaturen werden die Unterrichtsstunden nach Plan verkürzt (Bekanntgabe erfolgt am Vortag).

Bei unvorhersehbaren erhöhten Außentemperaturen kann der Schulleiter den Unterricht vorzeitig beenden.

7. Umgang mit technischen Geräten, Prometheatafeln

Schülerinnen und Schülern ist es prinzipiell untersagt, diese eigenmächtig zu bedienen.

8. Verlassen des Schulgeländes

Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit ist nicht gestattet. Als Unterrichtszeit gilt der Zeitraum von der ersten bis zur letzten planmäßigen Stunde an dem jeweiligen Tag.

Die Schüler/-innen der Klassenstufe 10 können in Freistunden und großen Pausen mit Genehmigung der Eltern das Schulgelände verlassen. Die Schüler/-innen der Klassenstufen 11 und 12 können in Freistunden und großen Pausen das Schulgelände verlassen. In kleinen Pausen ist das Verlassen des Schulgeländes nicht gestattet. Nach Unterrichtsende ist das Schulgelände unverzüglich zu verlassen.

9. Ordnungsdienst

Für Ordnung und Sauberkeit ihres Arbeitsumfeldes sind die Schüler/-innen selbst verantwortlich.

Der verantwortliche Ordnungsdienst sorgt für Sauberkeit der Whiteboards und die Grobreinigung der Unterrichtsräume.

10. Öffnungs- und Schließzeiten des Schulgebäudes

geöffnet ab	Aufenthaltsort bis 07.10 Uhr
Haus A: 06.30 Uhr	Raum 02, Innenhof
Haus B: 07.10 Uhr	Innenhof, bei Regen: Vorraum Eingang Innenhof

Das Schulgebäude des Schiller-Gymnasium Bautzen, Haus B ist nicht durch den Eingang des Philipp-Melanchton Gymnasiums zu betreten.

11. Verkehrsordnung

Radfahren ist im gesamten Schulgelände nicht gestattet. Fahrräder werden nur in den für Schüler/-innen vorgesehenen Fahrradständern abgestellt. Mopeds bzw. Motorräder werden auf dem vorgesehenen Parkplatz (Schilleranlagen am Haupteingang Haus A) entsprechend der Abstellordnung geparkt.

12. Erziehungsmaßnahmen

Verstöße gegen diese Hausordnung werden konsequent geahndet.

Die/der Schülerin/Schüler hat das Recht einer Anhörung. Für Sachbeschädigung haftet die/der verursachende Schülerin/verursachende Schüler gegenüber dem Schulträger.

13. Hofordnung

13.1 Gliederung und Funktion der Höfe

A: Innenhof = Beruhigte Zone "Ruhehof"

B: Außenhof = Aktivitätshof "Sport- und Spielhof"

13.2 Funktionen der Höfe

A: Ruhehof: Unterricht im Freien, kulturelle Veranstaltungen, "ruhige" Pausengestaltung ("Begegnen und reden")

B: Aktivitätshof: Sport und Spielaktivitäten, "aktiv sein und schwitzen"

13.3 Nutzungszeiten

- als Pausenhof: ausschließlich nach der 2. und nur der Ruhehof auch nach der 6. Unterrichtsstunde
- als Unterrichts- bzw. Aufenthaltsort nur unter Lehreraufsicht

13.4 Regeln zum Verhalten auf den Höfen

Zum Schutz der Hofeinrichtung/Grünanlagen und zum Schutz der Schüler/-innen gelten folgende Regeln:

1) Schüler/-innen wählen gemäß ihren Neigungen die entsprechenden Höfe und beachten deren Charakter/Funktion (siehe "Gliederung und Funktion der Höfe").

2) Sport und Spielen auf dem "Aktivitätshof" sind so durchzuführen, dass

- unbeteiligte Schüler/-innen nicht beeinträchtigt werden
- bewegliche Sportgeräte im Schulgelände bleiben
- Pflanzrabatten nicht betreten bzw. zerstört werden

3) Die Müllentsorgung erfolgt in den aufgestellten Behältern.

14. Drogen, Alkohol

Innerhalb des Schulgeländes herrscht absolutes Rauchverbot für Schüler/-innen, Lehrer/-innen und sonstige Personen, die sich auf dem Schulgelände bewegen (im Sinne des Sächsischen Nichtraucherschutzgesetzes — SächsNSG — vom 26. Oktober 2007).

Außerhalb des Schulgeländes gilt das Jugendschutzgesetz.

Bei Zuwiderhandlungen gelten die entsprechenden Gesetzmäßigkeiten.

Das Mitführen und der Konsum von Alkohol sind auf dem Schulgelände und zu schulischen Veranstaltungen untersagt.

Der Verkauf und der Konsum von Energydrinks an der Schule sind nicht erlaubt.

Nach dem Cannabisgesetz (CanG) vom 1. April 2024 ist der Konsum und die Weitergabe von Cannabis in der Schule und in **Sichtweite** (100m) der Schule verboten.

Für den Fall, dass Minderjährige und Erwachsene Cannabisprodukte mit sich führen, sind diese bei Bekanntwerden einzuziehen, die Polizei und bei Minderjährigen die Eltern zu informieren und die entsprechende Rauschgiftmenge der Polizei zu übergeben.

15. Waffen

Das Mitführen und der Gebrauch von Waffen (auch Hieb- und Stichwaffen wie z. B. Einhandmesser) sind auf dem Schulgelände und zu schulischen Veranstaltungen untersagt.

Das Mitführen von Anschein-Waffen auf dem Schulgelände und zu schulischen Veranstaltungen ist untersagt.

16. Umgang mit Handys und Smartphones - Handyordnung

Am Schiller-Gymnasium Bautzen gelten auf dem gesamten Schulgelände folgende Regelungen:

- Handys und Smartphones sind im Unterricht grundsätzlich **auszuschalten** und in den Schultaschen aufzubewahren.
- Im Unterricht ist das Benutzen von Handys und Smartphones nur dann erlaubt, wenn es von der entsprechenden Fachlehrkraft verantwortungsbewusst autorisiert wird. Die Benutzung ist nur nach Aufforderung der Lehrkraft gestattet.
- Für die Schüler/-innen der Klassenstufen 5 bis 8 ist das Benutzen von Handys und Smartphones bis zum Unterrichtsschluss nicht gestattet. Bei dringenden Fällen ist die Erlaubnis der Lehrkraft einzuholen.

Bei Verstößen hinsichtlich der Benutzung des Handys oder Smartphones wird dieses durch die Lehrkräfte im Auftrag der Schule eingezogen und im Sekretariat hinterlegt. Auf dem eingezogenen Handy ist von der Lehrkraft, die das Handy eingezogen hat, der Name des Schülers zu vermerken.

Die Schulleitung entscheidet über den Zeitpunkt der Rückgabe der Geräte. In der Regel ist dies nach Beendigung des Unterrichtstages. In Folge dessen erfolgt eine Information an die Eltern.

Wiederholte Verstöße gegen die Anordnung werden nach Schulgesetz für den Freistaat Sachsen (SchulG) § 39 geahndet.

17. Geltungsbereich

Diese Haus- und Hofordnung gilt ab dem 27.01.2025 und setzt damit alle vorherigen Haus- und Hofordnungen außer Kraft. Sie gilt während aller Schulveranstaltungen für alle Personen, die sich im Schulgelände aufhalten. Zur Durchsetzung der Hausordnung haben alle Lehrkräfte und Verwaltungsangestellte (Sekretariat, Facility Manager) Weisungsrecht. Die Haus- und Hofordnung wird ergänzt im "Verhaltens-Codex des Schiller-Gymnasiums Bautzen" und der Kleiderordnung sowie, durch Fachraum- und Turnhallenordnung (Einsicht und Belehrung obliegt den entsprechenden Fachschaften) sowie die Alarmordnung.